

## Zuchtprogramm für das Deutsche Pferd

### § 1 Präambel

Die Zucht des Deutschen Pferdes wird im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP) betrieben. Der ZfdP ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über der Ursprung der Rasse „Deutsches Pferd“ führt.  
Änderungen dieses Zuchtprogramms erfolgen über die Mitgliederversammlung.

### § 2 Zuchtziel

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Deutschen Pferdes gilt folgendes Zuchtziel:

<u>Rasse</u>	<b>Deutsches Pferd</b>
<u>Herkunft</u>	Deutschland
<u>Größe</u>	Ziel: Größen zwischen 158 und 172 cm Stockmaß, geringe Unter- und Übergrößen werden toleriert.
<u>Farben</u>	alle Farben ohne Diskriminierung der Scheck- oder Tigerscheckfärbung.

### I. Äußere Erscheinung

#### Typ

Erwünscht ist ein großliniges, ausdrucksvolles und harmonisches Reitpferd mit der Anlage zu sportlichen Leistungen. Hierzu gehören u.a. ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großen Augen, eine gut geformte Halsung und Sattellage, eine gute Bemuskelung sowie ein korrektes Fundament. Der Geschlechtstyp soll deutlich bei Zuchthengst und Zuchtstute ausgeprägt sein.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, unsportliches und unharmonisches Erscheinungsbild, ein großer, ausdrucksloser Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden mangelnder Geschlechtsausdruck.

#### Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: eine mittellange, sich zum Kopf verjüngende Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine ausgeprägte Sattellage bedingt durch eine lange, schräge Schulter und einen markanten, weit in den Rücken reichenden Widerrist; ein funktionsfähiger Rücken, der in der Bewegung Schwingung, Tragkraft und Gleichgewicht vereint; eine lange, leicht geneigte, kräftig bemuskelte Kruppe; eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand. Erwünscht ist weiterhin ein zum Kaliber des Pferdes passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken mit guten Einschienungen und korrekter Gliedmaßenstellung sowie mittellange Fesseln und wohlgeformte Hufe, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau; insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung; eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig ausgeprägter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, der in seiner Funktionstätigkeit beeinträchtigt ist; eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie; eine kurze, gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz; geringe Brust- und Körpertiefe mit hochgezogenen Flanken. Unerwünscht sind ebenfalls unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln; zu kleine Hufe, eingezogene Trachten; Fehlstellungen, insbesondere zehenweite, zehenge, bodenweite, bodenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

## **II. Bewegungsablauf** Grundgangarten

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten. Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben im klaren Viertakt sein bei klarem Ab- und Aufuß. Trab und Galopp sollen bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden. Die erhabene, etwas rundere Bewegung ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, gebundene und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken, sowie schwerfällige auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen; schwankende oder schaukelnde oder deutlich bündelnde, drehende, bodenge, zehenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

## Springen

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt. Im Ablauf sind deutliches Sich-Aufnehmen, ein kraftvolles und schnelles Abfuß beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen – möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung -, ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand – Bascule – erwünscht. Beim Gesamtablauf soll der Fluß der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem festen oder weggedrücktem Rücken, bei dem der Fluß der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren geht.

## **III. Innere Eigenschaften, Leistungsveranlagung und Gesundheit**

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Reitpferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein

Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd, das für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignet ist.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

### **§ 3 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht, die offen ist für Pferde anderer Populationen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist.

Folgende Populationen werden anerkannt:

- Englisches Vollblut (xx)
- Arabisches Vollblut (ox)
- Anglo-Arabisches Vollblut (AAV)
- Shagya-Araber (ShA)
- Anglo-Araber
- Trakehner
- Traber
- Pinto-Hunter
- Palomino-Hunter

Aus folgenden Verbänden, die Mitglied der WBFSH (World Breeding Championships for Sport Horses) sind, werden die Zuchtbücher des Reitpferdes anerkannt:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
- Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Verband hannoverscher Warmblutzüchter e.V.
- Verband Hessischer Pferdezüchter e.V.
- Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V.
- Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V.
- Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.
- Verband der Züchter und Freunde des Ostpreußischen Warmblutpferdes Trakehner Abstammung e.V.
- Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
  
- Associacao Portuguesa de Criadores do Cavalo Pura Sangue Lusitano (PPSL)
- American Warmblood Registry (AWR)
- Anglo European Studbook (AES)
- Asociación Española de Criadores de Caballos de Pura Raza Español (ANCCE)
- Associacao Brasileira de Criadores do Cavalo de Hispismo (B-H)
- Australian Warmblood Horse Association Ltd. (AWHA)
- Belgisch Warmbloedpaard v.z.w. (BWP)
- British Warmblood Society (BWS)

- Caballo de Departe Espanol (CDE)
- Canadian Sport Horse Association (CSHA)
- Canadian Warmblood Horse Breeders Association (CWHBA)
- Criadores de Caballos Deportivas Mexicanos, A..C. (CCDM)
- Danish Warmblood Society (DWB)
- European Warmblood Society of South Africa (SAWHS)
- Finnish Warmblood (FWB)
- Hungarian Sport Horse Breeders Association (HSHBA)
- Irish Sport Horse (ISH)
- Koninklijk Warmbloed Paardenstamboek Nederland (KWPN)
- Nederlands Rijpaarden en Pony Stamboek (NRPS)
- Norwegian Warmblood Association (NWB)
- Zuchtverband CH Sportpferde (CH)
- Sport Horse Breeding of Great Britain (SHBGB)
- Stud-book du Cheval de Selle Luxemougeois (SCSL)
- Stud-book Français du Cheval Selle Français (SF)
- Studbook APH (APH)
- Stud-book sBs, Le Cheval de Sport Belge (SBS)
- Studbook Zangersheide (ZANG)
- Swedish Warmblood Association (SWB)
- The NZ Horse Sport Promotion Board (NZSH)
- Unione Nazionale Incremento Razze Equine (UNRE)

Sowie im Einzelfall auf Antrag, der vom Vorstand in Absprache mit dem Zuchtleiter zu prüfen und zu genehmigen ist, Reitpferdezuchten, die in ihren Zuchtzielen weitestgehend denen des „Deutschen Pferdes“ entsprechen.

#### **§ 4 Umfang der Population**

z.Z. (1.1.2007) sind ca. 2.000 Zuchttiere im Zuchtbuch „Deutsches Pferd“ im ZfDP eingetragen

#### **§ 5 Unterteilung der Zuchtbücher**

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte:

- Hengstbuch I
- und
- Hengstbuch II

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte:

- Stutbuch I (Hauptstutbuch)
- und
- Stutbuch II (Stutbuch)

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist der Abschnitt

- Vorbuch (Hengste)

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist der Abschnitt:

- Vorbuch (Stuten)

Am Zuchtprogramm nehmen nur Pferde teil, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Deutsche Pferde eingetragen sind oder eingetragen werden können.

## § 6 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

### (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden folgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs bewertet.

Eintragungsmerkmale:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab
- Galopp (sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
- Springen (sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
- Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Eintragungsnote errechnet sich nach §12 der ZBO aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### (1) Zuchtbuch für Hengste

#### (1.1) Hengstbuch I (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können und deren Mütter in das Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können,

- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 12 ZBO oder einer anderen anerkannten Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben,
- die gemäß § 8 Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ in einer Hengstleistungsprüfung auf Station im Gesamtindex mindestens 80 Punkte oder im Teilindex Springen bzw. Dressur mindestens 100 Punkte oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben,
- Hengste der Zuchtrichtung Rennpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reitpferd auch dann,
  - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 80 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 85 kg
  - oder mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 75 kg in Flachrennen, 80 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Vollblut und Shagya Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für die Zuchtrichtung „Deutsches Pferd“ auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen des jeweiligen Zuchtprogramms erfolgreich geprüft worden sind
  - Hengste der Rasse Arabisches Partbred – Typ Deutsches Reitpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung auch dann, wenn sie in der Leistungsprüfung „ZSAA/VZAP-Turniersportprüfung“ gemäß den Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer eigenen Rasse erfolgreich geprüft worden sind.

#### (1.1.2) Vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Auf Antrag können Hengst **vorläufig** in das Hengstbuch I eingetragen werden

- die dreijährig sind und noch keine Hengstleistungsprüfung nach § 8(1) oder (2) Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen erfüllen. Diese vorläufige Eintragung gilt nur die Decksaison bis zum 31. Oktober

des Zuchtjahres als dreijähriger Hengst und erlicht automatisch für die Decksaison als vierjähriger Hengst.

- die drei- oder vierjährig sind und noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung nach § 8 (2) Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen sowie folgende Bedingungen erfüllen: wenn die Hengste in einer Veranlagungsprüfung nach § 8 (1) Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ eine gewichtete Endnote von mindestens 7,0 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erzielt haben. Diese vorläufige Eintragung gilt dann für die Decksaison als drei- oder vierjähriger Hengst.
- Die fünfjährig sind und noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung nach § 8 (2) oder (3) Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen sowie folgende Bedingungen erfüllen: wenn die Hengste in einer Veranlagungsprüfung nach § 8 (1) Zuchtprogramm „Deutsches Pferd“ eine gewichtete Endnote von mindestens 7,0 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,0 und besser erzielt haben sowie den Nachweis einer nach § 38 (2) LPO registrierten Platzierung, die durch eine Ergebnis von mindestens 7,5 in einer Dressurpferde-, Springpferde- oder Geländepferdeprüfung der Klasse A oder einer Eignungsprüfung als vierjähriger Hengst erreicht wurde. Die nachweisliche Qualifikation für das Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes (drei- oder vierjährig) kann den Nachweis der Platzierung ersetzen. Diese vorläufige Eintragung gilt dann für die Decksaison als fünfjähriger Hengst.

Für 6jährige und ältere Hengste ist eine vorläufige Zuchtbucheintragung in das HB I nicht möglich.

#### (1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden können Hengste, die die leistungsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung in das Hengstbuch I nicht erfüllen, deren Eltern jedoch in die Hauptabteilung des Zuchtbuches oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind oder dort eingetragen werden können und die durch den ZfdP identifiziert worden sind.

Es werden ebenfalls eingetragen männliche Nachkommen von Vorbuch-Hengsten, die bei der Bewertung der äußeren Erscheinung nach § 12 der ZBO eine durchschnittliche Note von 6,5 erreicht haben und deren Mütter und Großmütter in der Hauptabteilung oder einem vergleichbaren Zuchtbuch einer nach § 3 dieses Zuchtprogramms zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind.

#### (1.3) *Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

In die Besondere Abteilung können Hengste, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung erfüllen, eingetragen werden, aber dem Zuchtziel des „Deutschen Pferdes“ entsprechen und durch den ZfdP identifiziert und mit einer Mindestnote von 5,0 in der Äußeren Erscheinung bewertet worden sind.

## (2) Zuchtbücher für Stuten

### (2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter mindestens in der Hauptabteilung und
- deren Väter und Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter (vier Generationen) in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 12 ZBO eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, deren Eltern in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können, die jedoch nicht die Anforderungen des Stutbuches I erfüllen. Darüber hinaus können weibliche Nachkommen aus der Anpaarung Vorbuchstute und Hengstbuch I-Hengst in das Stutbuch II eingetragen werden, wenn Sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. §12 ZBO eine Gesamtnote von 5,0 erreichen und die Wertnote 4,0 in keinem Teilkriterium unterschreiten (Aufstiegsregelung).

(2.3) Vorbuch (*Besondere Abteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, die nicht die Voraussetzungen für die Eintragung in die Hauptabteilung erfüllen, die jedoch im Typ des Reitpferdes stehen und die durch den ZfdP identifiziert und mit einer Mindestnote von 5,0 in der Äußeren Erscheinung bewertet worden sind.

## § 7 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

(1) Abstammungsnachweis als Zuchtbescheinigung

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile sind im Jahr der Bedeckung oder werden spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (Zuchtjahr) in den entsprechenden Abschnitten der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen oder auch einer anderen Rasse bzw. erfassten Zuchtpopulation, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist.
- Die Abfohlmeldung wurde grundsätzlich innerhalb von 28 Tagen, jedoch spätestens bis vier Wochen vor dem Absetzen des Fohlens, unter Angabe von Geburtsdatum, Geschlecht und Farbe gemeldet. Bei Überschreiten dieser Frist wird eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung angeordnet. Die Kosten trägt der Stutenbesitzer.
- Die Identifizierung des Fohlens ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten bei Fuß der Mutter erfolgt, es sei denn, dass die Mutter nachweislich nicht mehr lebt. Es erfolgt eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung, deren Kosten vom Stutenbesitzer zu tragen sind.

(2) Geburtsbescheinigung als Zuchtbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Beide Elternteile müssen im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (Zuchtjahr) mindestens in der Besonderen Abteilung des Zuchtbuchs der Rasse eingetragen sein oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist.
- Die Abfohlmeldung wurde grundsätzlich innerhalb von 28 Tagen, jedoch spätestens bis vier Wochen vor dem Absetzen des Fohlens, unter Angabe von Geburtsdatum, Geschlecht und Farbe gemeldet. Bei Überschreiten dieser Frist wird eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung angeordnet. Die Kosten trägt der Stutenbesitzer.
- Die Identifizierung des Fohlens ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten bei Fuß der Mutter erfolgt, es sei denn, dass die Mutter nachweislich nicht mehr lebt. Es

erfolgt eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung, deren Kosten vom Stutenbesitzer zu tragen sind.

Ausnahmeregelungen sind nur über einen Vorstandsbeschluss möglich, wobei grundsätzlich eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung zu erfolgen hat, deren Kosten der Stutenbesitzer zu tragen hat.

**(3) Eintragungsbescheinigung als Zuchtbescheinigung**

Für Pferde, die ohne Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ins Zuchtbuch eingetragen werden, gilt die Bescheinigung der Eintragung als Zuchtbescheinigung. Die Eintragung erfolgt in den Pferdepass.

## **§ 8 Hengstleistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, als Turniersportprüfung oder als Kombination aus Veranlagungsprüfung und Stationsprüfung oder als Kombination aus Veranlagungsprüfung und Turniersportprüfung durchgeführt werden.

**(1) Veranlagungsprüfung auf Station**

Die Veranlagungsprüfung (30-Tage-Test) wird von den nach Tierzucht recht zuständigen Stellen oder in den von diesen beauftragten Prüfungsstationen durchgeführt.

**(2) Stationsprüfung für Hengste**

Die Stationsprüfung (70-Tage-Test) wird von den nach Tierzucht recht zuständigen Stellen oder in den von diesen beauftragten Prüfungsstationen durchgeführt.

**(3) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit durchgeführt.

Für Hengste des Zuchtbuches „Deutschen Pferdes“ werden folgende Turniersportergebnisse berücksichtigt:

- die 5malige Placierung an 1. bis 3. Stelle in Dressur oder Springen der Kl. S oder
- die 3malige Placierung an 1. bis 3. Stelle in der Vielseitigkeit der Kl. M oder S oder
- in Kombination mit einer Veranlagungsprüfung
  - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des 5jährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Geländepferdes
  - oder
  - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des 6jährigen Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Geländepferdes.

§ 9 Zuchtstutenprüfungen Zuchtstutenprüfungen können auf freiwilliger Basis nach den Grundsätzen der nach Tierzucht recht zuständigen oder von diesen beauftragten Stellen abgelegt werden.

## § 10 Weitere Bestimmungen zum Deutschen Pferd

(1) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch:

Der Zuchtname eines jeden gekörnten Hengstes muss über den ZfdP vom FN-Bereich Zucht zugelassen werden. **Eine direkte Abstimmung zwischen Hengsthaltern und dem FN-Bereich Zucht ist nicht möglich.**

Ein Name gilt erst dann als vergeben, wenn dieser vom Bereich Zucht genehmigt und der Hengst unter diesem Namen in die FN-Hengstdatei aufgenommen wurde.

Der ZfdP beantragt die Namen schriftlich, mindestens unter Nennung der Lebensnummer sowie des Vaters und der Mutter. Ein einmal vergebener Zuchtname kann nicht mehr geändert werden, d.h. überall dort, wo der Hengst als Zuchttier auftritt, wird unter seiner Lebensnummer stets der gesamte in der FN-Hengstdatei registrierte Name verwendet. Dies ist unabhängig davon, ob der betreffende Hengst als Turnierpferd unter einem anderen Namen geführt wird.

Wird ein Hengstname ohne Zustimmung des Bereiches Zucht verwendet, so wird der Hengst als Zuchttier in der FN-Hengstdatei unter der Bezeichnung „Name nicht genehmigt“ geführt (z.B. im Jahrbuch Zucht und im Scheckheft seiner Nachkommen).

Ein Name gilt als gesperrt, wenn dieser bzw. ein in Schreibweise oder Phonetik sehr ähnlicher Name bereits einmal vergeben wurde. Zusatzbuchstaben sind nur dann möglich, wenn der Name auch ohne Zusätze freigegeben werden kann.

Aufgehoben wird die Sperrung für Namen von Hengsten, die *aus dem Deckeinsatz ausgeschieden sind und* seit 15 Jahren keine Nachkommen-Jahresgewinnsumme mehr haben.

Für noch nicht gekörnte Hengste kann eine vorübergehende Reservierung von Namen nach den o.g. Bedingungen bei der Anmeldung zu einer Stationsprüfung erfolgen. Die Prüfungsstationen informieren den FN-Bereich Zucht über Lebensnummern und Namen der angemeldeten Kandidaten.

Kann ein Name nicht genehmigt werden, so erhält der Hengsthalter über die Prüfungsanstalt eine schriftliche Mitteilung des FN-Bereiches Zucht, um einen neuen Namen über die zuständige Züchtervereinigung benennen zu lassen. Zuständig ist entweder die Züchtervereinigung, bei dem der Hengst zur Erstkörnung vorgestellt werden soll oder die Ursprungszüchtervereinigung des Hengstes. Wird ein Hengst innerhalb von vier Jahren nach der Namensreservierung nicht als gekört gemeldet, so wird sein Name wieder freigegeben.

(2) Ausnahmeregelungen:

- a) Namen von Englischen Vollblut-, Traber-, Araber- sowie im Ausland gezogenen Hengsten, die bereits im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung geführt werden, werden grundsätzlich beibehalten.
- b) Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf für Vollbrüder dieses Hengstes mit dem entsprechenden Zusatz II etc. verwendet werden.
- c) Hengste, die bei der Eintragung in die FN-Hengstdatei bereits Erfolge in Prüfungen der Klasse S erzielt haben, können ihren Sportnamen auch in der Zucht weiterführen, auch wenn dieser bereits vergeben ist.